



Hochschule Niederrhein  
University of Applied Sciences

# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. Januar 2018

Nr. 2

---

## Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Qualitative und quantitative Geschäftsmodellentwicklung an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2017

**Prüfungsordnung  
für den Zertifikatskurs  
Qualitative und quantitative Geschäftsmodellentwicklung  
an der Hochschule Niederrhein**

**Vom 14.12.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage      Modulbeschreibung

## **§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Qualitative und quantitative Geschäftsmodellentwicklung“ am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein.

## **§ 2 Ziel des Zertifikatskurses**

Der Zertifikatskurs soll qualitative und quantitative Methoden der Geschäftsmodellentwicklung vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses erwerben die Kompetenz, eigene Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu beschreiben sowie den Einfluss und die Interaktion zentraler Kennzahlen zu analysieren.

## **§ 3 Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

## **§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte**

- (1) Der Kurs ist gegliedert in 4 Präsenzphasen und dazwischen liegende Selbstlernphasen.
- (2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 werden 2 Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

## **§ 5 Prüfungen**

- (1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Projektarbeit (schrittweise Entwicklung eines Geschäftsmodells) mit drei mündlichen Ergebnispräsentationen ab. Durch diese Prüfungsleistung soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.
- (2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

## **§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung**

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

## **§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen**

- (1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer freiwillig an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.
- (2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

## **§ 8 Zertifikat**

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80% des Kurses besucht hat.

**§ 9**  
**Prüfungsausschuss**

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 06.07.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 04.12.2017.

Krefeld, den 14.12.2017

Der Dekan  
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Michael Schleusener

## Modulbeschreibung „Qualitative und quantitative Geschäftsmodellentwicklung“

Modultitel	Qualitative und quantitative Geschäftsmodellentwicklung
Kürzel/Modulnummer	---
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Silvia Zaharia Silvia.Zaharia@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Herr Marc Janssen
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	50 h, davon 16 h in Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Durchführung eines Piloten
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsmodelle erkennen und in ihrem Umfeld beschreiben zu können</li> <li>• praktische Modelle anwenden, um Geschäftsmodelle erfassen und beschreiben zu können</li> <li>• zunächst qualitativ beschriebene Geschäftsmodelle quantitativ in Excel zu erfassen</li> <li>• die zentralen Kennzahlen (Key Performance Indicators) eines Geschäftsmodells zu ermitteln</li> <li>• mit Hilfe einer Monte Carlo-Sensitivitätsanalyse den Einfluss und die Interaktion verschiedener Kennzahlen auf das finanzielle Gesamtergebnis eines Geschäftsmodells zu analysieren</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definitionen: Innovation, Geschäftsmodell etc.</li> <li>• Qualitatives Geschäftsmodell: Business Model Canvas</li> <li>• Fallstudie: Online Shop</li> <li>• Quantifizierung von Geschäftsmodellen: Konzeption, Ratios, Modellierung in Excel</li> <li>• Beispiele für Geschäftsmodelle</li> <li>• Quantitative Analyse: Monte Carlo-Analysen</li> <li>• Beispiele für Monte Carlo-Analysen</li> <li>• Workshop @RISK</li> <li>• Geschäftsmodellsimulationen</li> <li>• Erstellung/Analyse und Präsentationen zu einem eigenen Geschäftsmodell</li> </ul>
Lehrformen	Interaktiver Seminarcharakter während der Wissensvermittlung, Online-Coaching in der Selbstlernphase und intensive Gruppendiskussionen/Feedback bei den Ergebnispräsentationen
Unterrichtssprache	deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit, idealerweise im betriebswirtschaftlichen Bereich. Gute Microsoft-Excel-Kenntnisse.
Prüfungsleistungen	Projektarbeit (schrittweise Entwicklung eines Geschäftsmodells) mit drei mündlichen Ergebnispräsentationen
Leistungspunkte	2 Credits
Workload/Arbeitsaufwand	50 h Gesamtstunden
Kontaktzeit	16 h Präsenz
Selbststudium	34 h Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung
Geplante Gruppengröße	6 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	Croll, Alistair and Yoskovitz, Benjamin; Lean Analytics, Use data to build a better startup faster; O'Reilly; 2013 Ostwalder, Alexander and Pigneur, Yves, Business Model Generation, John Wiley & Sons, 2010

